

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen im Vortrag der Referentin Kenntnis, wonach die Landeshauptstadt München ihre Anstrengungen zur Förderung des Wohnungsbaus für städtische Beschäftigte (Ziffer 2 des Vortrags) weiterhin mit Nachdruck fortsetzen wird. Die Gründung einer eigenen Gesellschaft zum Bau und Erwerb von Werkwohnungen für städtische Beschäftigte wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Stadtrat stimmt im Grundsatz der Umsetzung der Wohnraumversorgung für städtische Beschäftigte im Rahmen der 2. Säule des Wohnungspaktes Bayern (staatliches Förderprogramm für die Kommunen) zu.
3. Das Kommunalreferat wird in Bezug auf Antragsziffer 2 gebeten, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei dem Stadtrat in entsprechenden Folgebeschlüssen die konkreten Rahmenbedingungen für eine Umsetzung von Werkmietwohnungsbau nach KommWFP (Vorstellung der Projekte, Stellenbedarfe, Projektmanagementverträge für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Bedarf, Mietausgestaltung sowie Anmeldung der notwendigen Haushaltsmittel) zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04731 Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Walter Zöllner, Frau StRin Heike Kainz vom 30.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.